STADT RENNINGEN

Drucksache 136/2019

Verfasser: Verena Duppel
Telefon: 07159/160619
Aktenzeichen: 650.331
Datum: 23.10.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	25.11.2019	Beschlussfassung

Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Anlage 1 - DS 124/1992: Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 16.11.1992
Anlage 2 - Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Anlage 3 - Gegenüberstellung der Sondernutzungsgebührenverzeichnisse aus 2020 und 1992

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 2 zu dieser Drucksache dargestellte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird erlassen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Renningen wurde am 16. November 1992 erlassen (Anlage 1). Seither wurde weder der Satzungstext, noch die Gebührenbemessung aktualisiert. Bei der Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 wurden die D-Mark-Beträge lediglich behelfsmäßig in Euro umgerechnet. Aufgrund der langen Zeitspanne ohne Anpassung ist die Änderung der Satzung inkl. der Neufassung des Gebührenverzeichnisses dringend notwendig.

Die überarbeitete und neu gefasste Satzung mit neuem Gebührenverzeichnis findet sich in Anlage 2.

Änderungen im Satzungstext:
Der ursprüngliche Satzungstext der Sondernutzungssatzung der Stadt Renningen von 1992 hat sich inhaltlich bewährt. Einige sprachliche Änderungen, Ergänzungen und Vereinfachungen wurden dennoch für nötig erachtet, sowie die Anpassung der D-Mark-Formulierungen und –Werte vorgenommen (vgl. Anlage 1 und 2).

Änderung des Gebührenverzeichnisses:
Das Gebührenverzeichnis wurde grundlegend überarbeitet (vgl. Anlage 1 und 2). Die Praxis im Laufe der Jahre hat gezeigt, dass viele der aufgeführten Sondernutzungsarten gar nicht bzw. auch nicht mehr benötigt werden. Bspw. haben sich einige Sondernutzungen, wie z.B. Werbeplakate an öffentlichen Straßen erübrigt, da sie grundsätzlich in Renningen nicht mehr zugelassen werden.
Das Verzeichnis wurde im Zuge dessen auf die tatsächlich in der Praxis benötigten Sondernutzungen verschlankt. Sollten in Zukunft dennoch Sonder- oder atypische Fälle auftreten, können sie jederzeit vorerst mit dem Tatbestand „Sonstige Sondernutzungen“ (Punkt 5) aufgefangen werden, bevor über eine grundsätzlich Aufnahme in das Gebührenverzeichnis entschieden werden muss.
Die übrigen Sondernutzungsarten wurden neu strukturiert und teils zusammengefasst, sodass das neue Verzeichnis für Bürger und Erlaubnisnehmer überschaubarer und deutlich übersichtlicher gestaltet ist.

Aufgrund der langen Zeitspanne war auch die Überarbeitung der Gebührenbemessung selbst dringend notwendig. Die neuen Gebühren orientieren sich dabei an den umgerechneten Gebühren der alten Satzung (inflationsbereinigt), und wurden in Art und Höhe an die Sondernutzungsatzungen verschiedener kleiner und großer Kommunen aus der Region (Leonberg, Sindelfingen, Weil der Stadt, Stuttgart etc.) angelehnt.

Eine Gegenüberstellung des alten und neuen Verzeichnisses findet sich in Anlage 3, konnte aufgrund der großen Änderungen (teilweise andere Gebührentatbestände, andere Bemessung etc.) allerdings nur eingeschränkt geschehen. U.a. wurden im Zuge der Neufassung teilweise mehrere Gebühren aus dem Verzeichnis von 1992 in einem neuen Gebührentatbestand zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind etwas höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten.

gez.
Verena Duppel
Fachbereich 1
Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr